

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | FC Wenden 1920 e. V. - Neubau einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

12.11.2025

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.11.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem FC Wenden 1920 e. V. wird vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die zuständige Fachabteilung ein Zuschuss in Höhe von bis zu 28.883,00 € für den Neubau einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher inkl. aller dazugehörigen Nebenarbeiten in und am Gebäude gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der FC Wenden 1920 e. V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 28.883,00 € gestellt. Der Verein möchte auf dem Dach des Umkleide- und Sozialbereiches eine Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher errichten. Ein Raum im Gebäude soll für den Wandlerschrank bzw. Stromspeicher umfunktioniert werden. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 57.767,00 €. Der Verein besitzt ein bis zum Jahr 2079 gültiges Erbbaurecht.

Die Anlage soll eine maximal mögliche Menge Strom für die Eigennutzung durch den Verein erzeugen. Der Strombedarf des Vereins liegt aktuell bei ca. 18.000-20.000 kW/h. Da dies ein hoher Kostenfaktor ist, soll durch die Eigenerzeugung von Strom hier eine deutliche Einsparung erreicht werden.

Der Vereinsstromkreis ist vom gewerbliche genutzten Teil des Gebäudes separiert.

Ein beauftragter Energieberater empfahl die Nutzung eines Stromspeichers. Mit diesem Speicher sollen der Betrieb der neuen Flutlichtanlage (auf LED umgerüstet) und der Bewässerungspumpen (im Sommer) für die Sportplätze und der weiteren Verbraucher des Vereins möglich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem FC Wenden 1920 e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 28.883,00 € zur Anteilsfinanzierung (50,00 %) der voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 57.767,00 € für den Neubau einer Photovoltaikanlage mit

Stromspeicher inkl. aller dazugehörigen Nebenarbeiten in und am Gebäude zu gewähren. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch die hierfür zuständige Fachabteilung.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses stehen im städtischen Doppelhaushalt 2025/26 zur Verfügung. Weitere zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungsreife Zuschussanträge liegen der Verwaltung nicht vor.

Geiger

Anlage/n:
keine